Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

62 (5.8.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 62. Mittwoch den 5. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 10291. Das Zollwesen betreffend.

Wir Carl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau rc. haben gnädigst beschlossen, daß in dem bestehenden ZollTarif und in den bestehenden Zolleinrichtungen, deren Revision Wir bereits angeordnet haben, vorläufig bis zum Eintritt des neuen Zollgesetzes folgende Aenderungen eintreten sollen:

1) Der Ausgangszoll von roher Schaafwolle wird auf 2 fl. 8 kr. gesetzt.

2) Von Schlachtvieh ist an Ausgangszoll zu erheben:

a) wenn es an den Austrittsstationen des Dreisamkreises von Eimeldingen an abwärts an der ganzen Rheingränze des Dreysam- Kinzig- und Murgkreises, und des Pfinz- und EnzKreises bis Philippsburg, einschließlich Eimeldingen und Philippsburg, ausgehet:

	fl.	kr.
von einem Zugochsen, Mastochsen oder Zugstiere	2	—
von einer Kuh, einem Rinde oder jungen Stiere	1	—
von einem Kalbe	—	30
von einem Schafe oder Lamme	—	20

b) wenn es an den übrigen Landesgrenzen gegen die Schweiz, das Königreich Würtemberg, Bayern und das Großherzogthum Hessen ausgeht:

von einem Zugochsen, Mastochsen oder Zugstiere	—	32
von einer Kuh, einem Rinde oder jungen Stiere	—	16
von einem Kalbe	—	10
von einem Schaafe oder Lamme	—	10

3) Von folgenden Colonialwaaren: Zucker aller Art, Kaffee, Gewürze, Ingwer, Muskatnüsse, Nelken, Pigment, Pfeffer, Zimmet, sind 44 kr. vom Zentner Eingangszoll, und 8 kr. Ausgangszoll zu erheben.

4) Kein Handelsmann kann Waaren, die zu den genannten Artikeln gehören, und die er zum eigenen Handel empfängt, als Transitgut lagern, um sie nach und nach zum inländischen Absatz oder zum Verkauf ins Ausland zu bestimmen.

Alles Transitgut, Commissions- und Speditionsgut muß in öffentlichen Lagerhäusern gelagert werden. Nur denjenigen wirklichen Spediteurs, die ein gehörig eingerichtetes, von ihren eigenen Magazinen getrenntes, ordentliches Lagerhaus besitzen, darf der fernere Gebrauch dieser eigenthümlichen Lagerhäuser unter öffentlicher Controll für eigentliches Speditions- und Commissionsgut gestattet werden.

5) Wenn Güter, die zu den obenbenannten Artikeln gehören, in einem öffentlichen Lagerhause, oder in einem, unter öffentlicher Controll stehenden Lagerhause eines Spediteurs, als Transit-, Speditions- oder Commissionsgüter gelagert waren, späterhin für die inländische Consumtion declarirt werden; so sind ausser dem Eingangszoll von 44 kr., wovon der bezahlte Transitzoll in Abzug kommt, noch weiter 10 kr. Zollaufschlag vom Zentner in die Zollkasse zu entrichten.

6) Von allen in Art. 3. gedachten Colonialwaaren, die zum Absatz im Lande bestimmt sind, muß der Eingangszoll von 44 kr. sogleich an der Landesgrenze bezahlt werden, wenn sie auch an einen Lagerhausplatz gehen, und ist in allen Fällen, wo solche Waaren, die an den Landesgrenzen als

Commissions-, Transit- oder Speditionsgut angegeben wurden, bey der Ankunft am Lagerhausplatze aber als Consumogüter declarirt werden, der Zollaufschlag von 10 kr. neben dem Eingangszoll von 44 kr. zu erheben.

Jedoch wird in Ansehung der Rheingüter, die zu Mannheim, Schröck und Freystedt ausgeladen werden, festgesetzt, daß die bestimmte Declaration des Eingangsguts an den zwey ersten Austatplätzen, nemlich zu Schröck und Mannheim, erst bei dem Abgang aus dem Niederlageplatze am Rhein; und in Ansehung derjenigen Rheingüter, die zu Freystedt ausgeladen werden, erst bey der Ankunft derselben in den verschiedenen Speditionsplätzen des Kinzigkreises, wo der empfangende Spediteur wohnt, erfordert wird, in der Art, daß nur dann neben dem Eingangszoll von 44 kr. auch der Zollaufschlag von 10 kr. zu entrichten ist, wenn diejenigen zu den genannten Colonialwaaren gehörigen Rheingüter, die beim Abgang von den Niederlageplätzen am Rheine zu Mannheim und Schröck, oder bey der Ankunft an den Lagerhausorten des Kinzigkreises als Commissions- oder Speditionsgüter gelagert wurden, späterhin als Consumogüter declarirt werden.

7) Die Artikel 4. bis 6. dieser Verordnung gelten, insoferne sie eine Aenderung in den bestehenden Tarifen und Einrichtungen enthalten, nur von den im Art. 3. bezeichneten Gütern.

Rippoltsau, den 24. Juni 1818.

Carl.

vdt. Volz.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit.
vdt. Rutschmann.

Obige höchste Anordnung wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 29. July 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.

Frhr. von Wechmar. Frhr. von Lassollaye. In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Cron.

Nro. 10159. Die Veraccisung des Schlachtviehes betreffend.

Das hohe Ministerium der Finanzen hat sich unterm 14. d. M. Nro. 10658. bewogen gefunden, die in der Verfügung vom 14. Febr. 1817. Nro. 2296. enthaltenen Bestimmungen wegen des nach dem Gewicht zu veraccisenden Schlachtviehes pro futuro auch auf Privatpersonen auszudehnen, welche in obige Kategorie gehöriges Schlachtvieh schlachten.

Gedachte hohe Verfügung ist durch das Anzeigeblatt Nro. 23. vom Jahr 1815. unterm 15. Merz 1815. Nro. 3996. publizirt worden und wird hienach nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 29. July 1818.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.

Freyherr v. Wechmar. Frhr. von Lasollaye. In Ermanglung des Directors,
Frhr. v. Sensburg.
vdt. Cron.

Abschrift. Verordnung. Die Veraccisung des Schlachtviehes betreffend.

In Beziehung auf §. 100. und 101. der Acciseordnung wird andurch verordnet, daß die Metzger gehalten seyn sollen, sogleich nach Abwägung des nach dem Gewicht zu veraccisenden Schlachtviehes, und zwar bevor sie eines der vier Viertheile anhauen, die Gattung und das Gewicht desselben zu declariren, und die Accise zu entrichten, bei Strafe des doppelten Accises für jedes nicht angezeigte und veraccise Stück großen Schlachtviehes oder für das zu wenig angegebene Gewicht.

Die Waagenmeister sind gehalten, in Gegenwart der der Metzger die Abwägung vorzunehmen, damit sich diese selbst von dem Erfund des Gewichts überzeugen, und darnach bey dem Accisamt die erforderliche Deklaration machen können.

Die zur Controlle bestimmten Waagscheine sind bei Strafe von einem Reichsthaler jeden Tag von dem Waagmeister auszufertigen, und längstens den folgenden Tag nach der Abwägung dem Acciser zuzustellen.

Die Metzger, welche das nach Stücken zu veraccisende Schlachtvieh ohne AccisEntrichtung schlachten oder das nach dem Gewicht zu veraccisende Vieh nicht auf die Waage bringen, sind nach §. 101. der Acciseordnung, wie bisher zu bestrafen.

Die Urtheils-Publikationen bei den Aemtern betreffend.

Man hat schon oft und vielmal in Civil-Sachen zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß mehrere Aemter bei Eröffnung der Urtheile entweder gar kein Protokoll über diesen wesentlichen richterlichen Act abhalten, oder doch nur eine ganz oberflächliche und unverständliche Bemerkung, wie z. B. ab $\frac{1318}{6}$ auf die Seite des abgefaßten Urtheils hinwerfen.

Da dieses nun nicht schon allein gegen die allgemeine gesetzliche Vorschrift eines vollständigen gerichtlichen Verfahrens ist, sondern auch jeder Unterrichter wißen muß, daß bei höheren Gerichten bei Beurtheilung der Formalitäten rücksichtlich der Beobachtung der Fatalien vieles — ja oft alles darauf ankömmt, weil solches zur Wesenheit des Prozeß-Verfahrens gehört; so werden sämmtliche Aemter hiermit angewiesen, daß sie bei jeder Urtheils-Publikation, wie, und wann solche geschehen, nicht nur ein vollständiges und legales Protokoll abfaßen; sondern auch die Belehrung über die Appellations-Fatalien, und Zustellung der AppellationsScheine an die Parthien darin bemerken sollen.

Würde jedoch ein Urtheil in Abschrift einer Parthie oder dem Anwalde in vim Publicationis wegen eintretenden Ursachen zugestellt; so hat das Amt dabey nicht nur Tag und Jahr, wie, und wann solches geschehen, pünktlich und genau ad acta zu bemerken, sondern solches ist auch allezeit vom Beamten selbst, oder vom Actuar mit Handunterschrift gehörig zu unterzeichnen.

Hiernach haben sich sämmtliche Aemter bei sonst zu erwarten habendem scharfen Einsehens zu benehmen. Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgericht des Mittelrheins zu Rastadt am 21. July 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.

Büchhold. vdt. Huber.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Menzingen an den Bürger und Schmidt Heinrich Schmid, auf Donnerstag den 27. August d. J. Morgens 8 Uhr bei der TheilungsCommission auf dem Rathhause in Menzingen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Hilsbach an den mit Tod abgegangenen Stadtpfarrer Bäume auf Mittwoch den 12. August d. J. vor dem TheilungsCommissariat in Hilsbach.

(3) zu Rohrbach an die Gantmasse des Franz Karch, auf Montag den 24. August d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Ekartsweyer an den in Gant erkannten Bürger und Taglöhner Michael Bauß den IV., auf Montag den 17. August d. J. bei dem TheilungsCommissariat in Ekartsweyer. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) zu Mannheim an die in Gant erkannte verstorbene Taxator Schosso Wittwe, Katharine geborne Bissinger, auf Mittwoch den 26. August d. J. bei Großherzoglichem StadtamtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oppenau an die in Gant gerathene Taglöhner Joseph Hochischen Eheleute, auf Montag den 17 August d. J. Vormittags vor dem GantCommissär im Wirthshaus zum Engel in Oppenau. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Bürger und Maurermeister Michel Benz, auf Samstag den 29. August d. J. vor dem Commissär im Wirthshaus zum Löwen daselbst.

---

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Da es, wegen der Richtigstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft des verstorbenen Großherzoglichen KammerHerrn, GeheimenRath und HoseberjägermeisterFreyherrn Leopold Friederich von Adelsheim, unumgänglich nothwendig ist, sowohl mit denjenigen, welche an denselben etwas zu zahlen, als mit denen, die an ihn zu fordern haben, rich-

tige Abrechnung zu treffen, so werden die allenfallsigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. August d. J. vor dem diesseitigen AmtsRevisorat, in der von Adelsheimischen Wohnung um so gewisser zu liquidiren, als sie es sich sonst im Unterlassungsfall selbst zuzuschreiben haben, wann bey Ausfolgung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 25. July 1818.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Burger und Schuhmachermeister Christoph Schütz hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenigen, welche an dessen VermögensMasse eine Ansprache zu machen haben, hiermit auffordern, Montags den 24. August d. J. im Gasthaus zum König von Preußen, Vor- und Nachmittags zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweißurkunden und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts zu liquidiren, auch über gemacht werdende Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 21. July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die ErbInteressenten des gestorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Heinrich Schwab, laden hiermit alle jene, welche eine rechtmäßige Ansprache an die Schwabische Verlassenschaft zu machen haben, ein, sich deßfalls unter Vorlage der Beweisurkunden Montags den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Bierbrauer Schwabischen Hause bey der hiezu bestellten Commission zu melden, damit bei der Vermögensauseinandersetzung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 27. July 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Schutzbürger und Mehlhändler Bertsch hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenige, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auffordern, Donnerstag den 26. August d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, und daselbst vor der Commission ihre Forderungen, unter Vorlegung der BeweißDocumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 21. July 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(3) Meersburg. [Liquidation.] In der Debitsache des Freiherrn Anton von Ulm auf Wereuwag ist nach getroffener Uebereinkunft zwischen den königl. Würtembergischen und Großherzogl. Bad. höchsten Stellen das Forum concursus universale bei dem Königl. Würtemberg. AppellationsGerichtsHof für den Neckar und SchwarzwaldKreis zu Tübingen anerkannt, und wird in dessen Gemäßheit das fragliche Debitwesen unter Leitung des ebenerwähnten Königl. AppellationsGerichtsHofes erledigt werden. Da sich nun nach vorheriger Vergleichung des Status Activi und Passivi durch die daselbst aufgestellte Commission ergeben hat, daß den bisher bekannten Freiherrn v. Ulmischen Creditoren in Rücksicht der Befriedigung ihrer Forderungen annehmliche Vorschläge gemachet werden können, so werden diesem Zufolge auch alle diejenigen innländische Gläubiger, welche an gedachten Freiherrn Anton von Ulm aus was immer für einem RechtsTitel eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, auf den 13. October d. J. selbst, oder durch einen bevollmächtigten Procurator des Königl. AppellationsGerichtsHofes ihre Ansprüche bei der hiezu aufgestellten DebitCommission in Tübingen auszuführen, widrigenfalls angenommen werde, daß sie in dasjenige eingewilliget haben, wozu der größere Theil der Gläubiger sich bereit erklären wird, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem weitern Anfügen, daß bei dem Königl. Würtembergischen AppellationsGerichtshof für den Neckar- und SchwarzwaldKreis in Tübingen die OberjustizProcuratoren Feuerlein, Hoch, Dorner und Kübel als Procuratoren aufgestellet seyen.

Meersburg den 20. July 1818.

Großh. Bad. Hofgericht der SeeProvinz.

— — —

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen pensionirten Großherzogl. Amtskellers Lorenz Erkenbrecht fordern diejenige, welche eine Ansprache an die Erkenbrechtische Verlassenschaft machen können, auf, binnen 14 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe den 30. July 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(1) von Rastadt den Pflugwirth Elias Vogelschen Eheleuten, deren Pfleger der hiesige Bürger und Caffetier Franz Becht ist. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) von Königsbach dem Friedrich Zachmann, Fruchthändler, dessen Pfleger der dortige Bürger und Gerichtsmann Jakob Kratt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(1) von Villingen der Georg und Sebastian Hofmayer, welche schon vor 30 Jahren in k. k. östr. Kriegsdiensten getreten, und bisher nachrichtlos geblieben sind. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Ay der seit 50 Jahren abwesende Paul Schmid, welcher während dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 231 fl. besteht.

(1) von Hechwiel der Christian Ebner, welcher seit ohngefähr 20 Jahren abwesend ist, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wäre, oder derselbe Nachricht von sich gegeben hätte, dessen Vermögen in beiläufigen 1000 fl. besteht.

— — —

(2) Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen den Bürgerssohn Abel Christmann von hier, welcher schon beyläufig 30 Jahre unbekannt wo, abwesend ist, wurde auf Anstehen seiner nächsten Verwandten und erhobene Kundschaft, heute der förmliche AbwesenheitsProzeß erkannt, es hat sich demnach gedachter Abel Christmann selbst, oder dessen etwaige LeibesErben in Jahresfrist zur Empfangnahme seines in einigen hundert Gulden bestehenden, hier kuratorisch verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er nochmals als verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Mannheim den 10. July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Kandern. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 1. Merz 1811. und 17. April 1812. zuerst unter dem Namen Johann Schlegel und dann unter seinem eigentlichen Namen Johann Wohlschlegel von Holzen, eben so wenig, als einer seiner etwaigen Leibeserben zur VermögensAntretung in der gesetzten Frist sich gemeldet hat, so wird Johann Wohlschlegel für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen. Kandern den 31. July 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da die Tochter des Hofmusikus Abelshäuser in Mannheim, Magdalena Abelshäuser, verehlicht gewesene Obrist, sich eben so wenig als ihre Leibeserben, der unterm 14. Juny 1817. ergangenen Aufforderung ungeachtet, zum Empfang ihres Vermögens gemeldet haben, so wird hiemit dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 25. July 1818.

Großherzogl. Ober Hofmarschallen Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Da der in Gant gerathene Oehlmüller Karl Gock von Ruith sich heimlich entfernt hat, so wird er andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls in seiner Gantsache das Rechtliche erkannt, wegen seines Austritts aber nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren würde.

Bretten den 34. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Hüfigen. [Vorladung.] Der Keßler Johann Baptist Ostertag von Wolterdingen, welcher schon den 15. May d. J. von seiner Familie dem Vernehmen nach mit einer fremden Weibsperson sich heimlich entfernte, wird hiemit aufgefordert, binnen der nächsten 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls auf die Klage seines Eheweibs gesetzlicher Ordnung nach gegen ihn würde fürgefahren werden. Hüfingen den 23. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. Leichten Infanterie-Bataillon entwichene Soldat Michael Brenner von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 27. July 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Sinsheim [Vorladung.] Georg Marsteiner von Reihen, Deserteur des Großherzogl. Linien Infant. Reg. von Neuenstein Nro. 4., wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, sich um so gewisser bei seinem Commando oder diesseitigem Amt zu stellen, als ansonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Sinsheim den 23. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Der Landwehrmann Georg Adam Sitzler von Waldangeloch, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß entfernt hat,

wird anmit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, und sich zu verantworten, sonst wird die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und im Betretungsfalle vollzogen werden. Sinsheim den 19. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Thiengen. [Vorladung.] Gottlieb Dietsche von hier, welcher von dem Großh. Bad. ersten Dragoner-Regiment desertiret ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monathen sich bei belobtem Regiment oder dem unterfertigten Amte zu stellen, und über seinen bösslichen Austritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen ihn fürgefahren werden solle.

Thiengen den 23. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Vorladung.] Der Deserteur Georg Hummel aus Steinfurt vom Großh. Linien Infant. Regiment von Stockhorn Nro. 1., wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werde.

Walldürn den 27. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Walldürn. [Vorladung.] Michael Pfähler von Haimstädt, welcher der Verwundung des Mathes Meidel von Heppdiel und des Michel Walter von der Schulzenmühle beschuldigt wird, und sich vor beendigter Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt hat, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiedurch aufgefodert, sich binnen zwei Monaten um so gewisser bei Amt dahier zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung, was Rechtens ist, gegen ihn wird erkannt werden.

Walldürn den 26. Juli 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Strafurtel.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Schneidergesellen Joseph Graf aus Tirol wegen Diebstahls, hat das Großherzoglich Hochpreißliche Hofgericht des Mittelrheins auf ergangene öffentliche Vorladung, und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben durch Urtel vom 24. Juli 1818 Nro. 1461. zu Recht erkannt: „daß Joseph Graf des beschuldigten Diebstahls für geständig und schuldig zu erklären, daher zu einer siebenwöchlichen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Kosten, und zu nachheriger Landesverweisung zu verurteln sey." Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 27. Juli 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Friedrich Common von Corres bei Maulbronn, welcher von dem Großh. Stadt- und 1. Landamt Pforzheim unterm 14. September 1817. wegen Diebstahl und gebrochener Landesverweisung zu einer 1½ jährigen Zuchthausstrafe hieher geliefert, wurde in Gefolge hohen JustizMinisterialBeschlusses vom 21. l. M. Nro. 1938. unterm heutigen begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtels der Großherzogl. Bad. Landen wiederholt verwiesen; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, von mittlere Statur, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, ein ovales Angesicht, hohe bedekte Stirn, blaue Augen, etwas große gebogene Nase, breiten Mund und Kinn, braunen Bart. Seine Kleidung bestund in einem runden Huth, einem grau wollenen Wammes, einem schwarzen Halstuch, einer weißen Weste, ein paar gelbe Sommerhosen, ein paar weißleinene Strümpfe und ein paar Stiefel.

Bruchsal am 31. July 1818.

Großh. Zucht- und Korrektionshaus Verwaltung.

— — —

(1) Oberkirch. [Amortisation einer Obligation.] Die gerichtliche Versicherung vom Jahr 1784. ausgestellt durch die Schindlerische Eheleute von Ulm für 300 fl. Capital von Theobald Fischer, ehemals Kriegsrath in Straßburg, wird hiemit, da die Forderung getilgt ist, amortisirt erklärt. Da der Aufenthalt, das Leben oder Tod des ehevorigen Gläubigers, so wie seine allenfallsige Relicten uns unbekannt sind, so fordern wir dieselbe hiemit öffentlich auf, ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese Amortisations-Erklärung binnen der peremtorischen Frist von 6 Wochen vor dem Bezirksamte dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst die zur Sicherheit eingeschriebene Grundstücke für obiges Capital vom Unterpfand frey erklärt, und der noch lebenden Schindlerischen Wittwe zur freien Verfügung überlassen werden.

Oberkirch den 25. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Brod-Lieferung für die Garnison Mannheim und Schwezingen, ferner für

Bruchsal und für Rastadt, dann die Fourage-Lieferung für die Garnison dahier, zu Mannheim und Schwezingen ebenso zu Bruchsal und Rastadt soll vom 1. Septbr. d. J. auf weitere 3 oder 6 Monate in bisheriger Maase durch Einreichung schriftlicher Angebote ganz oder für jede Garnison getheilt an den Wenigstnehmenden begeben werden.

In Bezug auf die in öffentlichen Blättern früher schon erlassene Bekanntmachungen werden alle diejenige, welche diese Lieferungen ganz oder einzeln zu übernehmen gedenken, aufgefordert, ihre äussersten Angebote nach den bey den Stadtkommandantschaften und auch hier bey dem Secretariat 2ten Departements einzusehenden Formularien längstens bis Montag den 17. d. M. schriftlich bey diesseitiger Stelle einzugeben, indem diese Offerte den 18. d. M. Vormittags auf der diesseitigen Kanzley eröffnet, und die Lieferung an den Wenigstnehmenden begeben werden soll. Die Lieferungs-Bedingungen können ebenfalls bey den betreffenden StadtCommandantschaften, so wie bey dem diesseitigen Secretariat entnommen werden.

Unbestimmte Angebote werden nicht berücksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung der Bietenden ausdrücken.

Karlsruhe, den 3. August 1818.

Großherzoglich Bad. KriegsMinisterium.

(1) Rastadt. [Oehl- und Lichterlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brennöhls- u. Lichter-Bedarfs für die Garnison Rastadt vom 1. Septr. 1818. bis dahin 1819. wird auf hohe Kriegsministerial Verfügung vom 24. v. M. bis künftigen Montag den 10. August Vormittags um 9 Uhr in dem Gastwirthshaus zur Sonne dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Rastadt den 2. August 1818.

Großherzogl. StadtCommandantschaft.

(3) Bretten. [Häuser- und Güterversteigerung.] Aus Auftrag Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins, wird Donnerstag den 20. August l. J. Morgens 9 Uhr anfangend die Versteigerung der Herrschaft Sikingen sowohl Theilweiße als im Ganzen in dem Orte Sikingen vorgenommen werden. Die Verkaufsgegenstände bestehen in den Schloßgebäuden mit ihren Umgebungen und Neben- und andern Gebäuden, einer ErbBestandsmühle, dergleichen Ziegelhütte, 3 ErbBestandshöfen, 300 Morgen eigenthümlich zehndfreies Gut, 67 Morgen Wiesen, 300 Morgen Wald dem Zehndrecht zu Ztel auf den bürgerlichen Gütern, der Grundherrschaft mit davon abhängiger Gerichtsbarkeit und Gefälle aus der Jagd, Fischerey, Schäferey recht, dann aus beträchtlich ständigen und stürlichen Gefällen zu Spranthal, Oberacker, Zaisenhausen, Gochsheim, Münzesheim und Banbrücken. Die näheren VersteigerungsBedingungen können inzwischen, nebst dem geometrischen Plan von dem Gute, entweder dahier oder bei Hrn. Rath und Kaufmann Biermann in Mannheim eingesehen werden, weßhalb hier nur erwähnt wird, daß die Steigerer im Stande seyn müssen, für ihre Gebothe, annehmbare Caution zu stellen. Bretten den 25. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Gutversteigerung.] Des Paul Kolbs Besitzungen auf dem Rohrbacher Hof, Bruchsaler Gemarkung, bestehend in $\frac{1}{16}$tel des in 124 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Acker, Wiesen und Wingert bestehenden ganzen Rohrbacher Hofs, werden Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe selbst, unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Bruchsal den 30. July 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(2) Malsch bei Wiesloch. Wirthshaus- und Güterversteigerung.] Georg Friedrich Erhard, Bürger und Handelsmann in Oestringen, ist gesonnen, Montag den 24. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, sein zu Malsch, eine Stunde von Wiesloch, 3 Stunden von Bruchsal entfernt gelegenes Wirthshaus zur Sonne, nebst SpecereyLadeneinrichtung in einer 2stöckigten, vor einigen Jahren neuerbauten, zu beiden Geschäften dienlich und bequem eingerichteten Wohnhaus, mit 2 Scheuern, 2 gewölbten Kellern, einen Garten hinter dem Haus, 2 Ställen und einem geschloßenen Hof bestehend; wozu auch noch auf Verlangen 5 Morgen eigenthümliche gute Güter, bestehend in Aecker und Wiesen, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung in Malsch, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden vortheilhaften Bedingungen, versteigern zu lassen; wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und höflich zu dieser Versteigerung eingeladen werden.

Oben erwähntes Haus kann bis Ende October, die Güter aber bis kommende Wintersaat, eigenthümlich bezogen und eingeblümt werden.

Malsch den 16. July 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

— — —

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Freytag den 7. August d. J. werden bei der Großherzogl. DomainenVerwaltung dahier Vormittags 9 Uhr 100 Mltr. Korn, 50 Mltr. Haber u. 20 Mltr. Mutterfrucht gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und wann die Gebothe den nächsten Marktpreisen sich annähern ohne RatificationsVorbehalt gleich zugeschlagen werden. Ettlingen den 29. July 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 26. July bis 2. Aug. in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Scharp, Edelmann, Hr. Lanée, nebst Familie, Hr. Ribbert, und Hr. Hare, Edelmann, aus London. Miß Pigott von da. Hr. Paure, Hr. v. Grebel, u. Hr. Pestalozzi, aus Zürich. Hr. Schmidlin, Dr. jur., u. Hr. Bruyer, nebst Familie, aus Stuttgardt. Hr. Graf v. Keyserling, königl. preuß. Major, Hr. Lange, königl. preuß. Kriegsrath, u. Hr. Bar. v. der Golz, königl. preuß. Rittmeister, aus Stenay. Hr. Meuder, Edelmann, nebst Familie, aus Amsterdam. Hr. v. Witzleben, königl. preuß. Gardelieutenant aus Berlin. Fr. v. Wedel, aus Ostfriesland. Hr. Glänzer, Kaufm. aus Frankf. a. M. Hr. v. Wedel, königl. preuß. Lieutenant, aus Ostfriesland. Hr. Joseph Kunzer, Eigenthümer, u. Hr. Michael Kunzer, Stadtrath, aus Freyburg. Hr. Frietsch, Kaufm. aus Frankfurt a. M.

Im Baldreit. Hr. Peter, Oberförster, nebst Gattin u. zwey Töchtern, aus Allerheiligen. Hr. Bar. v. Grotthus, Hr. Bar. v. Wigand, u. Hr. Bar. v. Ganzlauer, aus Straßburg. Hr. Fehringer, Gastgeber, nebst Demois. Tochter, aus Lahr. Mad. Hasenauer, Mad. Oberling, nebst Demois. Tochter, u. Mad. Franz, aus Straßburg. Hr. Chevalier, Kriegskommissär von da.

Im Drachen. Mad. Déharpe aus Röschwog. Hr. Mondeau, nebst Demois. Schwester, u. Hr. Grandchamp, Officier, aus Straßburg. Hr. Meyer, Geometer, u. Hr. Weibel, Kaufm. aus Zweybrücken. Hr. Saglio, Kaufm. aus Straßburg. Hr. d'Ourches, Rentier aus Metz. Hr. Mörlin, königl. Prokurator, u. Hr. Schirmer, Officier, aus Straßburg. Mad. Necker, nebst Demois. Tochter, Mad. Keltsch, nebst Demois. Tochter, Mad. Ler, nebst Hrn. Sohn u. zwey Demois. Töchtern, Hr. Chevalier, nebst Gattin u. zwey Demois. Töchtern, Hr. Gallet, nebst Demois. Tochter, u. Hr. Brunmann, Proprietär, nebst Gattin, aus Straßburg.

Im Hirsch. Mad. Fellmeth aus Karlsruhe. Fr. Generalin v. Arslin, die Herren Schützenberger u. Wolff, Partikuliers, aus Straßburg. Mad. Lutz, u. Hr. Gerhard, Gastgeber nebst Igfr. Tochter, aus Landau. Mad. Kießel, nebst Igfr. Tochter, aus Heidelberg. Hr. Bröistedt, Negoz. nebst Familie, u. Hr. Zimmermann, Partikulier, nebst Gattin u. Demois. Tochter, aus Straßburg. Hr. Boye, Proprietär aus Lyon.

Im Salmen. Frhr. Rüdt v. Collenberg aus Bödigheim.

In der Sonne. Hr. Läschen, Capitän, u. Hr. Urlaub, Kaufm. v. Neuenburg. Hr. Schäffer, Hofbanquier aus Stuttgardt. Hr Schmidt, Kaufm. aus Leipzig. Hr. v. Hundheim, Hr. v. Günste, u. Hr. v. Gierse, aus Heidelberg. Hr. General-Lieutenant v. Lingg aus Karlsruhe. Hr. Schäffer aus Ansbach. Hr. Mamberger aus Offenburg. Hr. Bar. v. Würzburg, königl. bayer. Oberlieutenant. Hr. Reiner, Vater, Hr. Reiner, Sohn, Professor bey der Artillerie-Schule, Hr. Favart D'Herbequy, Professor bey der Artillerie-Schule, nebst Gattin, u. Hr. Schuster, Posthalter, nebst Gattin, aus Straßburg. Hr. v. Bauer, Garde-Offizier aus Karlsruhe. Hr. Stern, Kaufm. nebst Demois. Tochter u. Nichte, aus Frankfurt. Hr. Schreiber, Amtmann aus Menzingen. Hr. Tils, Amtmann aus Flehingen.

In der Traube. Hr. Henry, Negoz. nebst Frau Mutter, aus Chaudefond. Hr. v. Mahler, Partikulier aus Lörach. Demois. Siebert, u Mad. Zehy, aus Mannheim.

Im Lamm. Hr. Hunt aus Paris. Hr. Frik, Bataillonschef aus Mühlhausen.

In der Schwane. Hr. v. Kastmann, Geh. Hofrath, u. Hr. Schmidt, Prokurator, aus Stuttgardt. Hr. Samuel, Handelsmann, nebst Hrn. Sohn, aus Straßburg. Hr. William Holmes, u. Hr. William Chambert, Edelleute, aus London.

Im Rössel. Hr. Gastpar, u. Hr. Reeff, Kaufl. Hr. Siebold, königl. würtemb. Oberhof-Kassen-Instituts-Commissär, Hr. Dietrich, königl. würtemb. Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Ingenieur, u. Hr. Elben, Kaufmann, aus Stuttgardt.

Im Falkenkeller. Hr. v. Armin, königl. preuß. Garde-Offizier aus Berlin.

Im Kranz. Mad. Iberlin, aus Straßburg.

Im Fuchs. Demois. Maier aus Gondetsheim.

Im Bock. Mad. Caquet aus Colmar. Fr. Gräfin v. Lerener aus Frankfurth.

In der Blume. Frhr. v. Ritter, Herzogl. Nassauischer Geh. Rath, aus Wiesbaden.

In Privathäusern. Hr. Herrmann, u. Hr. Maier, Ingenieur, aus Zweybrücken. Hr. Knoder, Negoz. Hr. Baldner, Proprietär, Hr. Plorr, Proprietär, u. Parthoday, Weinhändler, aus Straßburg. Hr. Wolf, Hauptmann, nebst Gattin, aus Landau. Hr. Bar. v. Godin, königl. bayer. Appellationsrath aus Bamberg. Hr. Sievert, königl. bayer. Rittmeister, nebst Gattin, aus Saargemünd. Hr. Schneider, Pfarrer aus Batendorf im Elsaß. Hr. Bar. v. Bülon, Kammerherr und Oberforstmeister aus Ludwigsburg Fr. Amtmännin Sander u. Mad. Kunz, aus Karlsruhe. Mr le Comte de Palis, Colonel français, avec Madame son épouse et son Cousin, de Blesheim près Strasbourg. Hr. Sachs, Schauspieler aus Mannheim. Fr. v. Gültling aus Karlsruhe. Hr. Lieutenant v. März aus Rodenbach. Frau Wittwe Herrlen aus Straßburg. Hr. Kreute, Student von da. Hr. Vogel, Kaufmann aus Lahr. Hr. v. Braun, königl. bayerscher General-Major, Stadt- und Festungskommandant von Landau, nebst Gattin u. Hrn. Sohn, aus Landau. Hr. Doctor Köhler u. Hr. Freytag, Kaufm. aus Speyer. Hr. Milesi, Rentier aus Mayland. Sir John Cox, Hippisley, Baronet, nebst Gattin und Kind, aus England. Hr. Hatt, Proprietär aus Straßburg. Hr. Racine, nebst Frau Mutter, aus Neufchatel. Hr. Silberschlag, Präsident aus Berlin. Hr Lozarus Hirsch, Negoziant, nebst Gattin u. Demois. Tochter, aus Straßburg. Fr. Gräfin v. Scheeler aus Weissenburg. Hr. Geh. Registrator Lebret, nebst Gattin, aus Stuttgardt. Hr. Zimmermann, nebst Gattin u. Demois. Tochter, aus Straßburg Hr. Sommer, Mechanikus aus Straßburg. Hr. Andreä, Buchhändler aus Erfurt. Mr. le Chanoine Bauchetet, Aumonier de S. A. R. Madame la Grand'-Duchesse de Baden, de Carlsruhe. Hr. Barion, Rath, nebst Gattin u. Hrn. Sohn, aus Heidelberg. Hr. v. Menoth, geheimer Rath u. Staatsrath, u. Hr. v. Bär, Legations-Sekretär, aus Stuttgardt. Hr. Habicht, Apotheker, nebst Gattin, aus Straßburg. Hr. Graf v. Zeppelin, königl. würtemb. Staatsminister, nebst Familie, aus Stuttgardt. Hr. Dietz, Kaufm. aus Mannheim. Mad. Dörler von da. Hr. Selig, k. hannövr. Brigade-Auditor, aus Lüneburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg